

Hans-Peter von Däniken
Martina Kamm (Hg.)

Gastfreundschaft und Gastrecht

Eine universelle kulturelle Tradition in
der aktuellen Migrationsdebatte



EDITION **N Z N**
BEI **T V Z**

**PAULUS
AKADEMIE**

Hans-Peter von Däniken, Martina Kamm (Hg.)

Gastfreundschaft und Gastrecht

T V Z

Schriften Paulus Akademie Zürich, Band 12

Hans-Peter von Däniken,
Martina Kamm (Hg.)

Gastfreundschaft und Gastrecht

Eine universelle kulturelle Tradition
in der aktuellen Migrationsdebatte

EDITION **N Z N**

BEI **T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung: Simone Ackermann, Zürich,
unter Verwendung einer Abbildung von 123RF.
Satz und Layout: Claudia Wild, Konstanz
Druck: ROSCH-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz

ISBN 978-3-290-20161-6

© 2018 Theologischer Verlag Zürich
www.edition-nzn.ch

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Vorwort und Dank	7
Einführung	
Martina Kamm und Hans-Peter von Däniken	11
Ungewollt als Gast in der Schweiz	
Hussein Mohammadi	21
Flüchtlingswege	
Karten	
Philippe Rekacewicz	23
Gast-Recht	
Ein komplexes Gefüge	
Walter Leimgruber	31
Philosophie und Religion	
Gastfreundschaft im Christentum und im Islam	
Zwei Religionen mit «Migrationshintergrund» in ihrem Umgang mit Fremdheit	
Samuel M. Behloul	39
Mobilität und Grenzen der Gastfreundschaft	
Überlegungen zur derzeitigen Situation	
Heidrun Friese	61
Gast, Touristin, Bürgerin	
Choedon Arya	77
Hermeneutik der interreligiösen Gastfreundschaft	
Zur Begegnung mit Gästen aus anderen Religionen im eigenen theologischen Nachdenken	
Miriam Schneider	81

Recht

Gastrecht und Flüchtlingsvölkerrecht

Rechte und Pflichten von Flüchtlingen

Constantin Hruschka 91

Gast für drei Tage

Khusraw Mostafanejad 101

Jenseits der Gastfreundschaft

Rechte für Immigrantinnen und Immigranten

Marc Spescha 103

Psychologie

Verloren in der Freiheit

Eritreische minderjährige Flüchtlinge leiden unter Perspektivlosigkeit

Fana Asefaw 111

Besser Beobachter als Gast

Alekper Aliyev 119

Gelebte Gastfreundschaft

Ziviler Ungehorsam

Gastfreundschaft und politische Verantwortung

Anni Lanz 125

Ausgrenzung, Zwangsmassnahmen, Rückschaffungen

Was sind angesichts der Ungastlichkeit die Widerstände in der Westschweiz?

Amanda Ioset 129

Pizza Sette Giorni

Als Gast in der Nothilfe

Séverine Vitali 133

Willkommen in einer solidarischen Kirche

Biblische Gerechtigkeit in der Migrationspolitik

Andreas Nufer 137

Autorinnen und Autoren 143

Vorwort und Dank

«Vergesst die Gastfreundschaft nicht;
denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen,
Engel beherbergt.»

Hebr 13,2

Es ist anspruchsvoll, mit altertümlich klingenden Begriffen in einer aktuellen, gesellschaftspolitisch brisanten Debatte im 21. Jahrhundert Aufmerksamkeit zu erlangen. Was hat schon eine weit in der Vergangenheit verankerte kulturelle und religiöse Tradition für eine Ausstrahlungskraft, wenn es um hart umkämpfte Leitlinien in der gegenwärtigen Asyl- und Migrationspolitik geht? Wie können über Generationen und Epochen vermittelte Werte in unseren hochkomplexen und legalisierten Gesellschaften noch Wirkkräfte entwickeln? Auf historisches Bewusstsein im Kontext von Migrationsdebatten stösst man selten.

Liegt nicht gerade in dieser historischen Tiefendimension die Kraft von «Gastfreundschaft» als menschlicher Tugend? Sie wurzelt tief in unserer Kultur, und nicht nur in unserer. Gastfreundschaft ist geradezu eine uralte Konstante menschlicher Verhaltensweisen und scheint «in unseren Genen» genauso angelegt wie in jenen anderer Kulturkreise. Jedenfalls kenne ich niemanden, der oder die nicht empfänglich wäre für genuin gastfreundliches Verhalten. Zuvorkommenheit, Offenheit, Wertschätzung – alles Tugenden, von denen wir als mobile Gesellschaft schwärmen, wenn wir auf Reisen sind. Wir schätzen gastfreundliche Menschen und Orte und wissen, was uns Gastfreundschaft wert ist. Aber leben wir sie selber? Pflegen wir sie als Grundpfeiler unserer Kultur? Sind wir uns ihrer menschenverbindenden Kraft noch bewusst? Und gestalten wir die Politik im Sinne einer gastfreundlichen Gesellschaft?

Ende 2015 luden die drei Institutionen Paulus Akademie, Face Migration und Schweizerische Flüchtlingshilfe zur Tagung «Gastfreundschaft – Wie wollen wir in einer bedrängten Welt zusammenleben?» und stiessen auf ein beachtliches Echo. Der zentrale Gedanke der Tagung war, Gastfreundschaft in all ihren aktuell relevanten Facetten auszuleuchten. Es ging also nicht nur um die humanitäre Geste, vielmehr begriffen wir Gastfreundschaft als Kultur, die auch das Soziale, Ethische, Rechtliche, Politische und Religiöse umgreift. In der Diskussion der Vorträge und Workshops tauchten grundsätzliche Fragen und widersprüchliche

Argumente auf, die nach einer Vertiefung riefen. So entstand der Wunsch, dem Thema breiteren Raum zu geben und die Debatte in eine breitere Öffentlichkeit hinauszutragen. Das ist denn auch das Anliegen unserer Publikation: nämlich angesichts der schwer zu überblickenden Migrationsbewegungen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen sich nicht von einer eindimensional geführten Debatte der Abwehr bestimmen zu lassen. Und dafür zu sorgen, dass die Rechtsansprüche der Zuwandernden tatsächlich beachtet und nicht Willkür und Diskriminierung überlassen werden.

Sämtliche Texte sind exklusiv für dieses Buch geschrieben worden. Unseren Autorinnen und Autoren danke ich herzlich für ihre Bereitschaft, sich mit diesem anspruchsvollen Thema eingehend zu befassen und sowohl aus wissenschaftlicher und juristischer Perspektive als auch mit dem praktischen Blick des in der alltäglichen Flüchtlingsarbeit tätigen Freiwilligen Stellung zu beziehen. Der Band vereint ganz unterschiedliche Stimmen und macht damit deutlich, welche gesellschaftliche Relevanz mit der Ausgestaltung unserer Migrations- und Integrationspolitik verbunden ist. Ein ganz besonderer Dank gilt den vier Migrantinnen und Migranten, deren Leben aus unterschiedlichen Gründen vor wenigen Jahren eine markante Wende nahm und die nun in der Schweiz leben und arbeiten. Ihre Beobachtungen zum hiesigen Lebensalltag und die emotionale und intellektuelle Verarbeitung ihrer neuen Lebensumstände bereichern unsere Reflexionen zur Gastfreundschaft erheblich.

Mein ganz herzlicher Dank gilt den Mitherausgebern: Martina Kamm von Face Migration habe ich es hauptsächlich zu verdanken, dass wir die Tagung durchführen und diese Publikation veröffentlichen konnten. Ohne ihren inhaltlichen Anstoss und ihr immenses Wissen um Migrationsfragen, ohne ihre professionelle Kooperation und ihr persönliches Engagement beim Thema wäre das Projekt nicht zustande gekommen. Ein weiterer grosser Dank geht an die Schweizerische Flüchtlingshilfe und dort vor allem an Valérie Feldhoff-Mansour, die massgebend zum Erfolg unserer Tagung beitrug, und an Constantin Hruschka.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe danke ich ferner auch für den grosszügigen finanziellen Beitrag zur Herstellung unserer Publikation. Auch den weiteren Geldgebern gebührt Dank: der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sowie den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Schliesslich danke ich dem Theologischen Verlag Zürich TVZ für das inhaltliche Interesse am Thema und die sorgfältige Betreuung unserer Publikation. Dem für die Schriftenreihe Paulus Akademie Zürich verantwortlichen Lektor beim TVZ, Markus Zimmer, verdanke ich zahlreiche inhaltliche Anregungen und die tadellose Umsetzung der verlegerischen Arbeit.

Last but not least danke ich auch der Stiftung Paulus Akademie, die uns die Arbeit an dieser Publikation ermöglicht hat.

Zürich, Anfang 2018
Hans-Peter von Däniken
Direktor Paulus Akademie

Einführung

MARTINA KAMM UND HANS-PETER VON DÄNIKEN

«Jeder Geflüchtete kommt auf seine Weise an. Manche am Morgen nach der Flucht, andere in jenem Augenblick, da ihnen die Einbürgerungsurkunde überreicht wird. Manche immer wieder, andere nie. Bei seiner Mutter geschieht es an jenem Tag, an dem sie wieder Gastgeberin sein darf [...] Sie stürzt sich in die Gelegenheit. Sie ist gänzlich anwesend. Sie vergisst für einige glückliche Momente die grammatikalischen Fehler, die ihr beim mühsamen Scherzen unterlaufen. Strahlend tischt sie ihre Ankunft auf.»¹

Ilija Trojanow

Ende 2015 führten die Paulus Akademie, Face Migration und die Schweizerische Flüchtlingshilfe in Zürich unter dem Titel «Gastfreundschaft. Wie wollen wir in einer bedrängten Welt zusammenleben?» eine Tagung durch. Der Zufall wollte es, dass der Anlass mit der Flüchtlingskrise zusammenfiel und sich Europa in kurzer Zeit vor die Herkulesaufgabe gestellt sah, eine grosse Anzahl Flüchtlinge zu beherbergen, die vor den Folgen von Krieg und Verfolgung aus Syrien, dem Nahen und Mittleren Osten und Afrika geflüchtet waren. Allein nach Deutschland kamen in den Jahren 2015/2016 über eine Million Flüchtlinge, was eine grosse Herausforderung für ihre Aufnahme und Unterbringung darstellte und noch immer darstellt. Die Schweiz war als kleines Nachbarland von diesen Fluchtbewegungen mitbetroffen, jedoch bei Weitem nicht in vergleichbarem Ausmass.

Doch stellte sich auch für die Schweiz die dringliche Frage nach der Aufnahme und dem Umgang mit Flüchtlingen aus Kriegsgebieten, insbesondere mit der steigenden Zahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA. Zu den wichtigsten Herkunftsländern der Asylsuchenden in der Schweiz zählen nach wie vor jene Länder, die seit Jahren, oft gar Jahrzehnten, von bewaffneten Konflikten und Bürgerkriegen heimgesucht oder von Diktatoren beherrscht werden. So etwa Eritrea, Syrien, Afghanistan, Somalia, Sri Lanka und die Türkei. Es sind Länder, bei denen nicht klar ist, ob und wann ihre Bewohner/-innen je zurückkehren und dort in Sicherheit leben können. So gilt denn auch für die meisten Flüchtlinge dieser Länder, die gegenwärtig zu uns kommen, ein völkerrechtlicher Schutz

1 Ilija TROJANOW, *Nach der Flucht*. Frankfurt a. M. 2017, 18.

gemäss UNO-Flüchtlingskonvention. Ein Grossteil von ihnen erhält jedoch kein dauerhaftes Asyl, sondern lediglich subsidiären Schutz. So leben die Neuankömmlinge und ihre Familien zum Beispiel mit einer vorläufigen Aufnahme über Jahre, manchmal gar Jahrzehnte in der Schweiz – in einer unsicheren Aufenthaltssituation, die sich nur allzu oft als zermürbendes Dauerprovisorium entpuppt. Diese Flüchtlinge werden zu Fremden in der Fremde, auch weil ihnen kein festes Bleiberecht zugestanden wird. Zu ihrer äusseren Isolation gesellt sich oftmals eine innere, dann zum Beispiel, wenn sie von Bildern und Erinnerungen an traumatische Kriegserfahrungen heimgesucht werden. Diese können sie hier mit niemandem teilen. Auf sie trifft im Kern zu, was der Soziologe Georg Simmel vor mehr als hundert Jahren in seinem Exkurs über den Fremden sagte. Der Fremde, so Simmel in seinem berühmten Aufsatz, «ist nicht der, der heute kommt und morgen geht, sondern jener, der heute kommt und morgen bleibt – sozusagen der potentiell Wandernde, der, obgleich er nicht weitergezogen ist, die Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat.»² Dieser Fremde wird, wenn darüber die Jahre vergehen, zum Dauergast. Er stellt uns also nicht nur vor die Frage, wie wir ihn aufnehmen und welche Willkommenskultur wir ihm gegenüber bei der Ankunft pflegen. Sondern auch, wie wir nach der Ankunft mit ihm zusammenleben wollen – und er mit uns. Wo gibt es Berührungspunkte, wo Differenzen, und welche Möglichkeiten für ein Miteinander können wir gemeinsam schaffen, so dass aus der Fremde ein Stück Heimat wird.

Heute ist die anfängliche Euphorie der Willkommenskultur, die Offenheit und humanitäre Haltung, welche vor allem in Deutschland zu Beginn den Kriegsflüchtlingen entgegengebracht worden war, weitgehend abgeebbt und einer Ernüchterung, wenn nicht gar offenen Feindseligkeit den Neuankömmlingen gegenüber gewichen. Die Flüchtlingskrise ist zu einer Zerreisprobe für die Politik geworden. Werner Haug konstatiert im neusten Sammelband «Zukunft der Migration. Reflexionen über Wissenschaft und Politik»³, dass in der Flüchtlingskrise verschiedene politische Krisen der europäischen Migrationspolitik kumulieren. So etwa das Unvermögen der Europäischen Union, auf den Syrienkrieg einzuwirken, die unkontrollierten Fluchtbewegungen über den Balkan und das Mittelmeer und mangelnde innereuropäische Solidarität. Auch Gianni D'Amato⁴

2 Vgl. Georg SIMMEL, *Exkurs über den Fremden*, in: DERS., *Soziologie*. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung (Gesamtausgabe Bd. 11, hg. v. Otthein Rammstedt), Frankfurt a. M. 1992, 764–771.

3 Werner HAUG/Georg KREIS (Hg.), *Zukunft der Migration*. Reflexionen über Wissenschaft und Politik. Zürich 2017, 9 ff.

4 Gianni D'AMATO, *Migration und Mobilität – Ausdruck oder Treiber gesellschaftlicher Transformationen?*, in: HAUG/KREIS, *Zukunft der Migration* (wie Anm. 3) 95–102.

stellt im genannten Sammelband eine Krise des Europäischen Migrationsregimes fest, das als duales System die legalen Einwanderungsmöglichkeiten aus Drittstaaten einschränkt und in ein Spannungsverhältnis mit dem Europäischen Binnenmarkt bringt. De Facto führe dies, so D'Amato, zu einer Zunahme irregulärer Einwanderung und einem wachsenden Druck auf das Asylregime, was die Abbildungen des Kartografen *Philippe Rekacewicz* in diesem Sammelband eindrücklich zeigen. D'Amato sieht denn auch in der Sicherung und Wiederherstellung der sozialen Kohäsion, zu der Gleichbehandlung und Chancengleichheit gehören, die zentrale Herausforderung für die europäischen Gesellschaften. Eine neue soziale Kohäsion, so der Migrationsforscher, sollte aus einer Bürgergesellschaft entstehen, in der Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft und nationalen Zugehörigkeit – Vertrauen schaffen und Solidarität herstellen können.

Vor dem Hintergrund einer gefährdeten gesellschaftlichen Kohäsion erhält das Konzept der Gastfreundschaft mit seiner langen philosophisch-religiösen Tradition und Verankerung in der gelebten Praxis als heuristisches Erkenntnismodell besondere Aktualität. Diese Einschätzung sowie die spannenden Beiträge unserer Tagung vom 26. November 2015 bewogen uns dazu, einen Sammelband mit Beiträgen der unterschiedlichen Referent/-innen sowie weiterer Experten/-innen herauszugeben und damit – so unsere Hoffnung – einen um neue Facetten bereicherten Beitrag zur aktuellen Migrationsdebatte an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis zu leisten.

In seinem einleitenden Text wirft *Walter Leimgruber* die im Sammelband mehrfach aufkommende Frage auf, wie sich die Berufung auf ungeschriebene Gesetze und Traditionen, wie jene der Gastfreundschaft, mit der Stärkung der Rechte möglichst vieler Menschen verträgt, die sich nicht auf Religion und Tradition, sondern auf Vernunft und Menschenrechte stützen. Trotz dieser Gegenüberstellung kommt Leimgruber zum Schluss, dass «eine Haltung der Offenheit und der Neugier auch den Flüchtlingen die Möglichkeit geben würde, bisweilen in die Rolle der Gastgeber zu schlüpfen, die Einheimischen einzuladen, zu bewirten und zu unterhalten». Solche Begegnungen haben, so gibt er sich überzeugt, einen grossen Einfluss auf die Art und Weise, wie die politischen Prozesse ablaufen. Denn mit diesen alltäglichen Erfahrungen beginnt der Prozess, der zivilgesellschaftliche und staatsbürgerliche Positionen erzeugt. In diesem Sinne bleibt Gastfreundschaft für ihn ein wichtiges Element auch ökonomisierter und legalisierter Gesellschaften.

Heidrun Friese nimmt in ihrem philosophisch-kulturwissenschaftlichen Beitrag vor allem die historischen Verbindungen zwischen Gastfreundschaft (*Hospitalität*) und Feindschaft (*Hostilität*) in den Blick. Vor dem Hintergrund ihrer historischen Skizze der *Ambivalenzen* der Gastfreundschaft können dann Verbindungen zwi-

schen Gastfreundschaft, Ethik und derzeitigen Politiken deutlich werden. Letztere zeigen die Grenzen der Gastfreundschaft auf und untergraben gesellschaftliches Zusammenleben, wenn sie Hostilität, statt sie einzuhegen, zum bestimmenden Element machen. Hier kommt das Konzept der Gastfreundschaft ins Spiel. Es greift weit über die Willkommenskultur hinaus und steht in einer langen philosophischen, religiösen und politischen Tradition. So besitzen etwa die lateinischen Wörter *hostis* (Feind) und *hospes* (Gast) trotz gemeinsamem Wortstamm ganz unterschiedliche Bedeutungsfelder. Sie schwanken zwischen der Bezeichnung des Gastes und der des Feindes – und zeigen damit laut Friese bereits die grundlegende, ambivalente Beziehung zum Fremden an. Diese Ambivalenz wirkt auch im Antagonismus zwischen Freund und Feind weiter und wird bei Carl Schmitt dann zur Grundlage des Politischen. Diese unheimliche Bedeutungsschwankung des Begriffs, der den Fremden, den Gast, den Freund und Feind an das Politische bindet, erlaubt eine tiefgreifende Diskussion der unterschiedlichen Aspekte und Spannungen, welche Mobilität, Ankunft und Aufnahme von «Fremden» mit sich bringen.

Samuel Behloul erinnert in seinem religionswissenschaftlichen Beitrag an das Wagnis der Gastfreundschaft in der alttestamentlichen Tradition, in der die Verwandtschaft zwischen Islam und Christentum tief verwurzelt ist. Die biblische Gastfreundschaft erscheint dort mit als «gewagteste Theologie des Alten Testaments». Sie fusst darauf, dass Gott in Jesus Christus selbst Mensch, Fremder und Gast wird. Die religiöse Fundierung der Praxis der Gastfreundschaft in der Tradition Abrahams in der Bibel und im Koran, in zwei Religionen «mit Migrationshintergrund» also, kann uns daran erinnern, dass der «Fremde» nicht pauschal als eine Bedrohung und als Problem wahrgenommen werden muss. Das Zugehen auf den «Fremden» und der gastfreundliche Umgang mit ihm können vielmehr zu einer besonderen, bereichernden Gott- und Menscherfahrung werden. Dass die Gastfreundschaft in der Tradition Abrahams den Gastgeber nachhaltig verändern kann, bringt Samuel Behloul mit den Worten des Theologen Henri J. M. Nouwen auf den Punkt. Dieser bezeichnet das biblische Konzept der Gastfreundschaft als «einen der dichtesten biblischen Begriffe, der unser Verständnis für unsere Beziehungen zu unseren Mitmenschen vertiefen und erweitern kann»⁵.

Miriam Schneider verdeutlicht in ihrem Beitrag die Wichtigkeit einer auf gegenseitigem Austausch beruhenden Beziehung. Bei der rituellen Gastfreundschaft lädt eine religiöse Gemeinschaft eine andere zu sich in den sakralen Raum ein, in dem die gastgebende Seite ihre religiösen Rituale vollzieht. Bei dieser Form der Gastfreundschaft können die Gäste echtes Interesse an der Religion der Gast-

5 Henri J. M. NOUWEN, *Der dreifache Weg* (übers. v. Radbert Kohlhaas), Freiburg i. Br. 1984, 59.

geber zum Ausdruck bringen. Die gastgebende Seite wiederum kann den Gästen ihren intimsten und persönlichsten Aspekt ihres Glaubens, ihre Rituale, zeigen. Das verdeutlicht, dass Gastfreundschaft in der christlichen Tradition als gegenseitiges Beziehungsgeschehen zu verstehen ist. Die Menschen sind Gäste in der Schöpfung Gottes durch Jesus Christus und gleichzeitig werden sie zu Gastgeberinnen, indem sie Jesus Christus als Gast aufnehmen. So versteht die Bibel Gastfreundschaft hauptsächlich als radikale Offenheit gegenüber anderen, die auf dem Bekenntnis zur Würde aller Menschen beruht.

Kritischer stehen die Verfasser der beiden juristischen Beiträge der aktuellen Verwendung des Konzepts der Gastfreundschaft und des Gastes gegenüber. So verdeutlicht der Spezialist für Migrationsrecht und Anwalt, *Marc Spescha*, dass das Konzept der Gastfreundschaft für die Frage nach dem Umgang mit längerfristig Bleibewilligen und gar dauerhaft hier Ansässigen wenig hilfreich ist. Insofern als selbst bei langjährig anwesenden *Ausländer/-innen*, die zu *Einheimischen* (ohne Schweizer Pass) geworden sind, regelmässig vom «Missbrauch des Gastrechts» die Rede ist, wenn sie hier straffällig werden, führt die Vorstellung von Gast und Gastrecht gar in die Irre. Der Rechtsstaat setzt hinsichtlich der Stellung Immigrierter, so Spescha, daher nicht auf unbeständige Gastfreundlichkeit, sondern schafft verbindliche individuelle Rechtsansprüche. Mit Blick auf Asylsuchende basieren diese auf der Genfer Flüchtlingskonvention und dem diese Konvention auf Landesebene umsetzenden Asylgesetz. Es definiert die Flüchtlingseigenschaft und schützt den so Qualifizierten vor einer Rückschiebung ins gefährdende Herkunftsland. Als staatsvertraglich verpflichteter und grundrechtlich basierter Verfassungsstaat ist die Schweiz auch ein *Menschenrechtsstaat*. Die Würde von Immigrantinnen und Immigranten ist daher primär in den Kategorien des Rechts, vor allem der Menschenrechte zu verteidigen und nicht im Appell von Sonntagsreden zu behaupten. Rechte vermitteln, so Spescha, verbindliche und einklagbare Positionen. Sie sollen als *Grundrechte* vor Willkür und Diskriminierung schützen, Verfahrensgarantien und faire Interessenabwägungen gewährleisten und – ganz besonders in Migrationskontexten – die Berücksichtigung des Kindeswohls sowie privater und familiärer Interessen sicherstellen. Grund- und Menschenrechte sind keine absoluten Garantien, daher werden sie von Migrationsbehörden mitunter als lästige Hindernisse betrachtet. Eine Integrationspolitik, die diesen Namen verdient, sähe denn auch anders aus, von Willkommenskultur oder echter Gastfreundschaft ganz zu schweigen. Der Appell an das Mitgefühl mit «Fremden», aber auch mit dauerhaft hier lebenden und heimisch gewordenen «Ausländern» findet in der Behördenpraxis kaum Widerhall. Insofern die Art und Weise, wie ein Staat seine Ausländer behandelt, ein Gradmesser seiner rechtsstaatlichen Kultur ist, ist die Lage laut Marc Spescha auch in der Schweiz besorgniserregend.

Der Experte für Migrations- und Flüchtlingsrecht, *Constantin Hruschka*, geht in seinem Beitrag einerseits dem Begriff des Gastrechts nach, das vor allem in der theologischen, der philosophischen und der politisch-öffentlichen Debatte eine Rolle spielt. Andererseits verweist auch er darauf, dass, sobald wir auf den aktuellen öffentlichen Diskurs schauen, die aufgezeigte Kategorisierung von Flüchtlingen als Gäste einen sehr starken Einfluss auf das Denken und insbesondere auf den politischen Diskurs hat. Flüchtlinge als verfolgte Personen, so Hruschka, die nach dem Flüchtlingsvölkerrecht das Recht haben sollen, sich an sicherem Ort ein neues Leben aufzubauen, können diese Rechtsposition nur in Anspruch nehmen, wenn sie sich wohlverhalten. Sie werden dadurch als Gäste konstruiert und nicht mehr als Träger von bestimmten Rechten angesehen, wie dies nach dem Flüchtlingsvölkerrecht vorgesehen wäre. In der Rechtsordnung und im öffentlichen Diskurs finden sich somit immer mehr Regelungen, die das Recht auf Partizipation von einem absolut untadeligen Verhalten abhängig machen. Sie setzen damit einen Standard, der weit über das hinausgeht, was einheimische Personen leisten müssen. Die Grenze für diese Entwicklung ist in der aktuellen rechtlichen Situation mit dem physischen Schutz gegeben, der an den Schutz der Menschenwürde anknüpft und sich in dem für alle Personen geltenden Recht auf Hilfe in Notlagen spiegelt (Art. 12 der Bundesverfassung). Verschiedene aktuelle Vorstöße und Initiativen weisen in eine Richtung, die sogar diesen Anspruch in Frage stellen möchte und eine volle Orientierung des Aufenthaltsrechts am Wohlverhalten fordert. Das Bild des «undankbaren Gastes» leistet diesen Tendenzen erheblichen Vorschub und ist damit geeignet, den völkerrechtlich garantierten Schutz von Flüchtlingen noch weiter auszuhöhlen, als dies aktuell bereits der Fall ist.

Die Ärztin und Jugendpsychiaterin *Fana Asefaw*, die eritreische Wurzeln hat und mit eritreischen Flüchtlingen arbeitet, zeigt in ihrem Beitrag, wie wichtig es ist, dass die Aufnahmegesellschaft adäquate Strukturen bereitstellt, wenn es um die Behandlung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA geht. Fana Asefaw betrachtet die Situation vieler eritreischer Flüchtlinge in der Schweiz mit Sorge. So gelingt es aktuell den Flüchtlingen kaum, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren. Dies, obwohl sie in der Vergangenheit in ihrem Heimatland und auf der Flucht bewiesen haben, dass sie imstande sind, viele neue Herausforderungen zu meistern. Unabhängig von individuellen Faktoren wie guten Ressourcen und hoher Widerstandsfähigkeit zeigt sich, dass der Einsatz von individuell engagierten Integrationsfachleuten einen positiven Beitrag zur Integration leistet. Niederschwellig sollten Schlüsselpersonen und Kulturvermittler mit den Flüchtlingsinstitutionen zusammenarbeiten. Da ihnen beide Kulturen vertraut sind, können sie die Flüchtlinge besser verstehen und ihnen Strategien aufzeigen, wie sie längerfristig den emotionalen Stress, die sprachlichen und kul-

turellen Barrieren, aber auch die Enttäuschung über mangelnde Perspektiven und mangelnde positive Selbstwirksamkeitserfahrung während dem lang andauernden Integrationsprozess überwinden können. Auch ist es zielführender, wenn die jungen Flüchtlinge im Alltag mit der Gesellschaft im Austausch stehen und es keine sensiblen Zonen gibt, wo sie nicht hindürfen. Sie sollten Freizeit- wie auch kulturelle Angebote kennenlernen und daran teilnehmen dürfen.

Im Praxisteil des Sammelbands gibt *Anni Lanz*, eine Pionierin der Flüchtlingsarbeit in der Schweiz, Einblick in ihre jahrzehntelange Arbeit an der Basis für Flüchtlinge und Asylsuchende. Gelebte Gastfreundschaft ist, so Anni Lanz, mehr als die Verköstigung und Unterbringung von Freunden und Bekannten. Sie umfasst auch die respektvolle und grosszügige Aufnahme von «fremden und befremdenden» Personen. Eine gute Gastgeberin, sowohl im privaten wie im kommerziellen Bereich, vermittelt den Besuchenden unterschiedslos das Gefühl, willkommen und gut aufgehoben zu sein. Asyl stimmt mit Gastfreundschaft überein, beides sind uralte kulturelle Werte in allen Gegenden der Welt. Doch Asyl geht in den Aufnahmeverpflichtungen der Gastgebernden viel weiter: Der Gast soll sich gut aufgehoben und geschützt fühlen, auch wenn dem Gastgebernden dadurch Ungemach droht, etwa wenn sich die Feindschaft des Verfolgers auch gegen den Schutzgebenden richtet.

Ihre Kollegin, *Amanda Ioset*, geht in ihrem Beitrag denn auch mit Beispielen aus der Westschweiz auf Aktionen zivilen Ungehorsams ein – so etwa, wenn die praktizierte Gastfreundschaft sich über restriktive Aufenthaltsbestimmungen hinwegsetzt. Bei den Versteckaktionen, Kirchenasylen und Kirchenbesetzungen, von den Gegnern als rechtsfreie Räume verfehmt, setzen sich die Aktivistinnen und Aktivisten und «Beschützten» über gesetzlich gestützte Anordnungen hinweg, indem sie sich auf übergeordnetes Recht oder auf eine höher stehende Gerechtigkeit berufen. So haben sich die Formen des Widerstands laut Amanda Ioset immer weiterentwickelt. Heute erfordern die Mechanismen der Dublin-Verordnung und der vermehrte Rückgriff der Behörden auf Zwangsmassnahmen neue Strategien gegen die Gewalt der Ausgrenzung. Wie das geht, zeigt etwa das Beispiel des *Collectif R*, das im Kanton Waadt in der Westschweiz seit Kurzem die Tradition des Kirchenasyls wiederaufleben lässt.

Séverine Vitali erzählt in ihrem Text vom Besuch als Gast in einer sogenannten «Notunterkunft für abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber» NUK. Sie ist zu Gast bei Menschen, welche trotz ihrer maximal prekären Situation meist erstaunlich lange bleiben. Darum haben, so Séverine Vitali, die Freiwilligen-Organisationen wie *Solinetz* in Zürich damit begonnen, selber aufsuchende Freiwilligen-Arbeit zu leisten. Die Deutschkurse finden neu als Home-Schooling statt, nach den *Flying Teachers* gibt es jetzt «fliegende Juristinnen und Juristen». Sie

persönlich, so die Autorin, gehe am liebsten auf Besuch. Sie sei so frei: «Ich lasse mich einladen und bin zu Gast. Auf Kosten der Nothilfebezügler oder der Steuerzahlenden. Zum Kaffee zum Beispiel oder zum Essen.» So endet ihr Kurzbeitrag mit dem Rezept für eine «Pizza Sette Giorni».

Andreas Nufer geht auf die Grundanliegen einer gastfreundlichen Kirche in einer solidarischen Gesellschaft ein und verbindet sie mit einer biblischen Gerechtigkeit in der Migrationspolitik. Gegen diese gibt es, so der evangelisch-reformierte Pfarrer, seit jeher Widerstand. Aktuell sind es nationalkonservative und rechtspopulistische Parteien und Kreise, die die Kirchen auffordern, sich nicht in die Politik einzumischen, und bevorzugte Rechte für Einheimische fordern. Der Autor ist Mitglied einer Gruppe von Theologinnen und Theologen, die im Jahr 2015 eine «Migrationscharta»⁶ verfasst haben. Sie leiten aus deren Grundsätzen drei Grundrechte einer neuen Migrationspolitik ab. So das Recht auf freie Niederlassung, das Recht auf Asyl und das Recht auf Sicherung der Existenz. Diese solidarische Gastfreundschaft gilt es laut Andreas Nufer für die ganze Gesellschaft fruchtbar zu machen.

Abgerundet wird der Sammelband durch vier Stimmen von Neuankömmlingen, die in kurzen Aperçus darüber berichten, wie es für sie ist, in der Schweiz zu Gast zu sein. *Alekper Aliyev* aus Aserbaidschan fragt sich, ob er wohl ein Gast in der Schweiz sei oder nicht, und stellt fest, dass er sich weder im existenziellen Sinne noch auf intellektueller Ebene in der Schweiz als Gast oder fremd fühle. Im Gegenteil: «Ich denke», so Aliyev, der aus Aserbaidschan stammt, «dass ich ein besserer Beobachter bin, als es ein Gast es sein könnte, und dass ich die Schweiz gut kenne.»

Auch die Tibeterin *Choedon Arya* schildert ihre Erfahrung in der Schweiz in den wechselnden Rollen eines Gastes, einer Touristin und einer Bürgerin. So ändern sich ihre Gefühle, je nach dem, auf was für Menschen sie trifft.

In seinem Beitrag mit dem Titel: «Bin ich Gast in der Schweiz?» erinnert der Kurde *Khusraw Mostafanejad* an das Sprichwort in seiner Muttersprache, das seine Mutter oft verwendete: «Die ersten drei Tage in deinem Haus gilt ein Besucher als Gast.» Wenn er als Flüchtling in der Schweiz – oder irgendwo anders – Asyl beantrage und nach einer Weile nicht «mithelfe», wäre das für ihn Missbrauch. Dies, weil er von der Arbeitsleistung der Schweizerinnen und Schweizer leben und sich davon ernähren würde. Rechtlich würden Flüchtlinge hierzulande so lange als Gäste betrachtet, bis sie eine Aufenthaltsbewilligung bekämen. Dies bedeutet, so Khusraw Mostafanejad, dass sie von Seiten der Schweizer Bevölkerung immer wie

6 Vgl. www.migrationscharta.ch.

Gäste betrachtet werden. Keine Aufenthaltserlaubnis zu haben, sei schlimm, denn dies verhindere die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft. Es dauere lange, bis man aus diesem unfreiwilligen Dasein als Gast befreit werde.

Auch dem Afghanen *Hussein Mohammadi* ist diese Ambivalenz bewusst geworden: «Ich kam mit dem Ziel, ein besseres Leben in Sicherheit und Ruhe aufzubauen. Ich sah mich nicht als Gast und erwartete deshalb von niemandem, dass er mich als Gast betrachtet. Aber ich habe mich ungewollt wie ein Gast verhalten.»

Es erstaunt kaum, dass sich die theoretische und politisch-historische Ambivalenz im Begriff Gast/Feind auch in der gegenwärtigen Praxis der Gastfreundschaft widerspiegelt. Immer wieder kommt darin eine Hierarchie zwischen Gastgeber/-in und Gast zum Ausdruck. So werden dem Neankömmling als Gast klare Grenzen in seinen Ansprüchen und im Aufenthalt gesetzt, Begegnungen auf Augenhöhe verhindert und eine gewisse Dankbarkeit und Bescheidenheit erwartet. Dem stehen eine positive Tradition und Praxis einer gelebten Offenheit und Gastfreundschaft gegenüber, wie sie in vielen Kulturen und Religionen gepflegt und geschätzt wird.

Solche Begegnungen auf Augenhöhe haben, so zeigt der Sammelband, einen grossen Einfluss auf die Art und Weise, wie die politischen Prozesse ablaufen und gestaltet werden. Gastfreundschaft bleibt ein wichtiges Element auch ökonomisierter und legalisierter Gesellschaften. Dass im Sammelband die kritischste Beurteilung zur Verwendung des Konzepts Gastfreundschaft von Seiten der Rechtsexperten kommt, ist kein Zufall und gibt zu Besorgnis Anlass: Seit Jahren wird im Gesetz und in der Rechtspraxis am Recht auf angemessenen Schutz verfolgter Flüchtlinge und ihrer Familien geschraubt. Es ist zunehmend eine behördliche Willkür zu beobachten, die sich bei Ausschaffungen und an ablehnenden Asylentscheiden zeigt. Diese werden am schwer zu messenden Wohlverhalten des Einzelnen festgemacht. Hier wird das Konzept der Gastfreundschaft insofern instrumentalisiert und ausgehöhlt, als zunehmend mehr Menschen zu «Dauergästen» werden, indem restriktive aufenthaltsrechtliche Bestimmungen ihren Aufenthalt nicht nur über kurze Zeit, sondern auf Dauer stark prägen und einschränken. Damit stellt sich auch verfassungsmässig die Frage nach der Würde jedes Einzelnen: Ist es zulässig, jemand anderen einer Situation auszusetzen, welche man für sich selbst auf Dauer als unzumutbar betrachten würde? Als Dauergäste sind die fremden Gäste zwar widerwillig geduldet, als Menschen mit Bürgerrechten jedoch nicht erwünscht.

Anstatt also in den Zugewanderten primär eine Bedrohung zu sehen und auf sie mit Mechanismen der Abwehr zu reagieren, sollte unser Augenmerk der Begegnung, dem Dialog und der Solidarität mit unseren neuangekommenen Mitmen-

schen gelten. Ob dies aus religiöser Überzeugung, aus staatspolitischer Einsicht, aus Sorge um den Rechtsstaat oder aus humanistischer Gesinnung schlechthin geschieht – es gibt viele Gründe und Motivationen, die für eine Pflege gelebter Gastfreundschaft sprechen.